

18. Ist durch Genehmigung der Anlegung von Dampfkesseln (§§ 24. 26 Gew.O.) auch die Klage auf Unterlassung der Zuminion von Flugasche und Ruß aus der die Dampfkessel speisenden Feuerungsanlage ausgeschlossen?

III. Civilsenat. Ur. v. 19. November 1897 i. S. Nordb. Zuckerraff.
Fr. (Bekl.) w. B. u. Gen. (Kl.). Rep. III. 186/97.

- I. Landgericht Braunschweig.
- II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist unten unter „Gemeines Recht“ Nr. 49 S. 182 abgedruckt.